

**Kapitel 14 610**  
**Bibliothekswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>14 610</b>		<b>Bibliothekswesen</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	186	Vermischte Einnahmen . . . . .	7 000	7 000	5 100	7
121 00	186	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen . . . . .	—	—	2 600	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 610 . . . . .	7 000	7 000	7 700	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 121 00:**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen (EKZ)	2.045.168	112.484	1.932.683

Die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH in Reutlingen wurde im Februar 1947 gegründet; Gesellschafter sind die Länder und eine Anzahl von Städten der Bundesrepublik.

Die Einkaufszentrale ist eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführte Einrichtung, die ihre Aufgaben ausschließlich im öffentlichen Interesse erfüllt, und zwar Lieferung von Büchern in dauerhaftem Bibliothekseinband, Lieferung von Kartematerial und Bibliotheksmöbeln, Herausgabe von Informationsdiensten über Literatur, AV-Medien für Schulbibliotheken, Unterstützung bundeseinheitlicher Regelungen der Systematik und Erschließung von Bibliotheksbeständen.

**Kapitel 14 610  
Bibliothekswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

685 50	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme .....	2 595 000	2 662 000	2 556 500	2 544
685 53	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken .....	8 700	8 700	8 700	7

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 50:**

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I. S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr aufgrund des mit Beschluss der 169. Amtschefkonferenz vom 31.01.2002 sowie Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 27.06.2002 verabschiedeten Änderung der Pauschalsummen im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 27 UrhG.

**Zu Titel 685 53:**

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken ist zwischen den Ländern einerseits und der Verwertungsgesellschaft "Wort" andererseits am 15.12.1988 ein Rahmenvertrag unterzeichnet worden.

Veranschlagt ist der auf das Land entfallende Anteil an den Gesamtkosten.

Es handelt sich um eine Leistung für die öffentlichen Bibliotheken der Gemeinden. Die Verrechnung der Vorausleistung des Landes erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

**Kapitel 14 610**  
**Bibliothekswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zur Förderung des Bibliothekswesens**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	7
633 60	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	400 000	500 000	1 000 000	931
682 60	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken . . . . .	—	—	—	—
685 60	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	409 000	409 000	409 000	928
883 60	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken . . . . .	334 800	334 800	600 000	1 038
893 60	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland zu den Einrichtungskosten . . . . .	—	—	—	33
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	1 143 800	1 243 800	2 009 000	2 938

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens.

**Zu Titel 682 60:**

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind. Projektförderung.

**Zu Titel 685 60:****Wirtschaftsplan 2004/2005 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2005 in EUR	Ansatz 2004 in EUR	Ansatz 2003 in EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	894.100	894.100	1.004.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	531.100	531.100	610.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.600	1.600	8.400
4. Ausgaben für Investitionen	51.300	51.300	40.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	23.600	23.600	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.662.600</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
1. Eigene Mittel	1.082.500	1.082.500	1.243.400
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200	10.200
3. Zuschüsse von Dritten	–	–	–
4. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000	409.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.662.600</b>

**Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Stellensoll 2005	Stellensoll 2004	Stellensoll 2003
1. Angestellte	14	14	25
2. Arbeiter	2	2	3
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>28</b>
nachrichtlich: Beamte	6	7	6

**Zu Titel 883 60:**

Veranschlagt insbesondere für die Förderung der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen.

**Kapitel 14 610**  
**Bibliothekswesen**

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 70					
Landesbibliotheksaufgaben					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 70	186 Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	350 000	340 000	306 800	339
531 70	186 Zur Herausgabe der Landesbibliographie . . . . .	30 700	30 700	30 700	15
547 70	186 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	51 100	51 100	51 100	23
633 70	186 Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
685 70	186 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—
812 70	186 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70 . . . . .	431 800	421 800	388 600	377
	Gesamtausgaben Kapitel 14 610 . . . . .	4 179 300	4 336 300	4 962 800	5 865

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verleger. Dem entspricht eine Aufbewahrungs- und Verzeichnungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

**Zu Titel 429 70:**

Anpassung an die Istaussgaben.

**Zu Titel 531 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Druckkosten der Landesbibliographie.

**Zu Titel 547 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für Sachkosten bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

**Zu Titel 633 70:**

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

**Zu Titel 685 70:**

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).